

Erwerbsmöglichkeiten für heimkehrende Kriegsteilnehmer.*)

Von Intendanturrat Paul Posener.

Während die Wege zur Unterbringung von Kriegsteilnehmern als Arbeiter und Handwerker im allgemeinen vorgezeichnet sind oder doch durch die Unterstützung der Heeresverwaltung, der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften und anderer Berufsvereine leicht gefunden werden, ergeben sich Schwierigkeiten, wenn es auf die Versorgung von Invaliden und anderen Kriegsteilnehmern in den nur geistig arbeitenden Berufen ankommt.

Bei einer näheren Betrachtung der Möglichkeit, solche Stellen den Kriegsteilnehmern bereitzustellen, wird man zunächst jene Berufe ausschalten müssen, die eine bestimmte Berechtigung, ein Prüfungszeugnis, ein Diplom fordern und hierfür den Besuch einer höheren Schule oder der Universität voraussetzen. Diese Bildungsstätten sind von jeher darauf eingerichtet, junge Männer ohne Lebenserfahrung zu bilden; selbst die Universität gibt nicht immer Raum für demostische Haupter mit bereits ausgeprägter Selbstständigkeit. Wer aber als Heimkehrender sich gleichwohl dem ordnungsmäßigen Studiengange unterziehen will, der wird auch Rat und Unterstützung bei den Hochschullehrern, Behörden usw. finden. Eine große Anzahl von Berufen kennen aber den Zwang, bei der Anstellung Berechtigungen zu erfordern, nicht und haben entweder freie Hand in der Auswahl oder schaffen sich selbst Schule und Bildungsstätte, indem sie Anwärter im eigenen Betriebe heranziehen und deren Ausbildung unter Verwendung bestehender oder eigens errichteter Lehranstaltungen vervollkommen.

Solcher Berufe gibt es eine große Zahl, z. B. gewisse Stellen in der Heeresverwaltung, in der Landesverwaltung (kommissarische Amtsdirektoren, Bürgermeister in kleinen Städten, Polizeiverwalter, Kriminalkommissare, Standesbeamte), Berufsvormünder, Armendirektoren, Leiter und Aufsichtsbeamte von Fürsorge- und Arbeitshäusern, höhere und mittlere Beamte der Strafanstalten und Gefängnisse, Leiter von Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate, Bureaubeamte der öffentlichen und der Privatversicherung, Genossenschaftsrevisoren, Finanz-, Bank-, Steuerbeamte, Bücherrevisoren, Konkursverwalter, Administratoren, Beamte im Dienste der Konsulate, von Transport- und Schiffsahrtsgesellschaften, Gewerbe- und Wohnungsaufsichtsbeamte; ferner: wissenschaftliche Registrartätigkeit, Archivdienst, praktische Statistik, höhere Bureauleitung, Betriebsorganisation.

Die Heeresverwaltung ist in stiller, emsiger Arbeit vornehmlich durch die Sanitätsämter unterstützt, bemüht, für einige dieser Fächer geeignete Vorbildungsmöglichkeiten zu schaffen. So hat, in Anlehnung an die Technische Hochschule in Danzig, das stellvertretende Generalkommando des XVII. Armeekorps Unterrichtskurse für kriegsbeschädigte Offiziere eingerichtet, um eine Ausbildung in Wirtschaftswissenschaft zu ermöglichen. Solche Kurse werden segensreich, ausmunternd und stützend wirken; sie können aber nur ein kleiner Teil dessen sein, was notwendig ist, um die später heimkehrenden Krieger in die Friedensarbeit einzureihen. Für den kommenden Bedarf werden jedoch die Grenzen zu eng gezogen; immer wieder spricht man nur von Invaliden und Kriegsbeschädigten. Man gedenkt nicht daran, die der Krieg geschädigt hat, indem er sie um ihre Brotstelle gebracht, ihrem Berufe entfremdet hat. Jeder Kriegsteilnehmer, gleichviel ob er dem Feld- oder dem Besatzungsheere, einem Truppenteile, einer Behörde oder einer sonstigen Formation angehört hat, muß, mag er verwundet oder erkrankt oder gesund heimkehren, darauf bauen können, daß das Vaterland auch ihm gegenüber die Pflicht erkennt.

Es ist an der Zeit, sich klarzumachen, daß diese Pflicht auch gegenüber den Angehörigen der freien Berufe besteht. Sie sind wirtschaftlich die am stärksten Kriegsbeschädigten, denn ihre zivile Existenz war mit dem Augenblicke, wo sie dem Mobilmachungsbefehle nachgekommen sind, erledigt; sie müssen neu aufbauen. Es muß daran gedacht werden, die Unversorgten dorthin abzulenken, wo sie verwendet werden können, ohne bestehende Erwerbszweige im Fortkommen zu schädigen. Dabei handelt es sich um eine Wohltat, welche die Gesamtheit sich selbst erweist. Das Streben

*) Den nachstehenden Aufsatz bringen wir zum Abdruck, wenn es auch auf dem erörterten Gebiete schon vorher nicht an Anregungen und Versuchen gefehlt hat, weil er eine Zusammenfassung der Bestrebungen zur Hebung der Vor- und Weiterbildung der Krieger befürwortet. Im Vorhinein muß dabei allerdings betont werden, daß es falsch wäre, etwa allgemein auf eine Berufsänderung der heimkehrenden Krieger hinzuwirken. Das Natürliche wird vielmehr sein, daß der einzelne — soweit immer möglich — in der ihm vertrauten Berufssphäre verbleibt. D. Red.

muß dahin gerichtet sein, zwecklose Untätigkeit, unnütze Zeitvergeudung, mühevollere Eigenversuche mit unzulänglichen Mitteln zu verhindern.

In erster Linie muß eine Ausbildungsstätte geschaffen werden, welche solche Kenntnisse vermittelt, die überall gebraucht werden. Dahin sind zu rechnen: Bürgerkunde, Entwerfen von Schriftstücken, Bureaubetrieb, Aktenverwaltung, Registratur, Organisationslehre, Berufskunde, Statistik, Vereinswesen, Büchertunde, Archivhaltung, Zeitungslesen, Redekunst. An Fertigkeiten wäre zu denken: Stenographie, Schreibmaschine, Buchhaltung. Auch an Sprachen, namentlich soweit zur Zeit die Okkupationsgebiete in Frage kommen, also z. B. Polnisch, Dänisch, Russisch. Eine harmonische Auswahl von Kenntnissen aus dieser Aufzählung sichert einem fleißigen, gewissenhaften Manne eine Anstellung.

Eine neue Zeit wird sich aber nicht bei den Gedankengängen bisheriger Auffassungen bescheiden; es darf daher erlaubt erscheinen, auf drei Berufsgruppen hinzuweisen, welche, vielleicht nicht ganz ohne Nutzen für die Allgemeinheit, die Unterbringung von Kriegsteilnehmern ermöglichen.

Der Verkehr mit dem Auslande, soweit es dem Deutschen Reiche gegenwärtig feindlich gesinnt ist, bedarf besonders vorgebildeter Personen. Ausdrucksvoll erscheint daher eine Schulung für den Auslandsdienst, gleichviel ob für Behörden oder für Private. Der Mangel an genügender Kenntnis fremdländischer Einrichtungen und Gesetze läßt sich nur durch planmäßige Schulung beseitigen. Der Einfluß gewisser Staaten in gewissen anderen ist nicht lediglich auf reichlichen Aufwand von Geldmitteln zurückzuführen. Große wissenschaftlich-praktische Institute lehren fremde Rechte und Wirtschaft; man hatte schon frühzeitig erkannt, wie wertvoll es ist, in der Heimat gut vorgebildete Männer in die Fremde zu schicken. Es genügt nicht immer der kleine Sprachführer in der Westentasche: man muß — theoretisch freilich — von Land und Leuten wissen, in der Staatskunde, der politischen Geographie und anderem bewandert sein. Wer so vorgebildet ist, wird auch für deutsche Interessen gut zu arbeiten wissen.

Die deutschen Behörden im Auslande, die großen Firmen, die Presse usw., brauchen im Auslande Leute; derselbe Bedarf besteht in umgekehrter Weise hier. (Wobei allerdings die praktische, z. B. kaufmännische Erfahrung in vielen Fällen die hauptsächlichste ist. D. Red.) Auch die wissenschaftliche Erforschung fremder Länder wird im Deutschen Reiche eine Zentralisation, im Anschlusse an die bestehenden Vereine und die Universitäten, suchen und hier Kräfte teils heranbilden, teils beschäftigen. Das gilt in nächster Zeit von den Okkupationsgebieten.

Eine zweite Aufgabe wäre die planmäßige Ausbildung in Verwaltungstechnik. Der Schritt vom Bücherbewahrer zum wissenschaftlichen Bibliothekar ist auch in anderen Berufen längst gemacht worden. Banken, Versicherungen, Industrieunternehmungen, große Verbände und Vereine beschäftigen Sekretäre, Archivare, Organisatoren nicht als Schreibkräfte, sondern als Verwaltungstechniker, wenn man auch diese Umwertung noch nicht klar erkannt hat. Es handelt sich nicht nur um Routine, sondern um die durch Wissen und Schulung erlangte Fähigkeit, in Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten (Mittel, Kräfte, Risiko) eine neue Frage sachgemäß, rasch, umsichtig, gewissenhaft zu beantworten. Die Fähigkeit, sich in ein großes Organisationsgebiet einzuarbeiten, ist lehrbar; man muß nur bemüht sein, allgemeine Gesichtspunkte mit ihrer praktischen Anwendbarkeit zu verbinden.

Eine dritte Aufgabe dürfte gegenwärtig besonders dringlich erscheinen. Je weiter die Kenntnis von Staat und Verwaltung, von Rechten und Pflichten der Bürger ins Volk dringt, um so besser wird die Regierung, werden die Einzelstaaten, die Kommunen, die politischen Parteien auf eine gesunde Entwicklung des Ganzen vertrauen können. So zweckmäßig die Schulung der Jugend für die körperlichen Anforderungen des Heeresdienstes sein mag: mindestens ebenso notwendig ist ein geistiges Jungdeutschland. Praktische staatsbürgerliche Bildung muß verbreitet werden, unter Ausschluß politischer, sozialpolitischer, religiöser oder wirtschaftlicher Zwecke. Das hat zu geschehen an den jungen Leuten vom 17. bis zum 25. Lebensjahre. Das Ziel muß sein: so viel präzises Wissen zu vermitteln, daß der Geschulte eine Tageszeitung mit Verständnis lesen kann. Der Unterricht wäre in drei Stufen zu erteilen; vom Einfachen ist stufenweise zum Schwierigen aufzusteigen. Nicht jeder Jurist, Politiker, Nationalökonom, Lehrer ist geeignet, dem geistigen Jungdeutschland diese Wege zu weisen; besonderer Ausbildung bedarf es, um aus den reichlichen Kostproben verschiedenster Wissenszweige eine abgerundete Bürgerkunde zusammenzustellen. In dieser sind dann besondere Bürgerkundelehrer heranzubilden, welchen der Unterricht der jungen Leute obliegen wird.

Die Durchführung des Planes ist, wenn zunächst nennenswerte Kosten vermieden werden sollen, nur im Anschlusse an eine bestehende Universität oder eine ähnliche

wissenschaftliche Anstalt möglich. Es gibt leider noch immer genug gute Leute und schlechte Rechner, welche mit ersaunlicher Verantwortungslosigkeit jedem Kriegsteilnehmer eine Staatspension oder eine Heimstätte zusprechen, ohne auch nur zu erwägen, woher die Mittel kommen sollen. Findet sich z. B. eine Universität bereit, im Rahmen ihrer Einrichtungen zunächst einen Anfang zu machen, so würden, wenn die Heeresverwaltung dem Plane zustimmt, kaum Mittel erforderlich sein (abgesehen von den Kosten der Bekanntheit). Es ist zu erwarten, daß sich genügend Lehrkräfte aus dem Lehrkörper, vereinzelt auch von anderer Seite finden, um den Hören die erforderliche Vorbildung zu gewähren. Je kleiner die Anfänge sind, um so weniger besteht die Gefahr eines Mißlingens. Leicht läßt sich auch eine einmal vorsichtig erprobte Maßnahme erweitern. Aber bald muß sie geschaffen werden, damit der Frieden bereit ist für das Aufhören des Krieges.

Träger der Einrichtung müßte eine Kommune oder ein Kommunalverband sein: den Kommunen wird, das dürfte schon gegenwärtig klar sein, die Hauptlast an der Ueberführung der Kriegsteilnehmer in den Friedensstand obliegen. Es wird also ein Institut zur Fortbildung heimkehrender Krieger begründet; neben der Ausbildung in Wissenschaften, Fertigkeiten, Sprachen ist an praktische Unterweisung in Betrieben am selben Orte zu denken. Zugleich ist für die Vermittlung von Stellen zu sorgen. Empfehlenswert wäre eine Teilnahme der Vereine und Verbände.

Das hier vorgeschlagene sucht Vorhandenes zusammenzufassen und sinngemäß zu ergänzen. Der Zersplitterung haben wir genug in allen Bestrebungen, welche auf die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Familien gerichtet sind. Suchen wir die Synthese.

An einer Stelle muß ein Anfang sein, ein Anfang, welcher nicht nur auf dem Papiere steht. Klein, recht klein und bescheiden, aber: ein Anfang.